

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Juli 1960

100/A.B.

zu 131/J

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Eichinger und Genossen haben in einer Anfrage an den Bundesminister für Inneres, betreffend Aufhebung der Ausserdienststellung des Gendarmeriekontrollinspektors Anton Reichebner und Wiederindienststellung als Kommandant des Bezirksgendarmeriekommandos St. Pölten, folgende zwei Fragen gestellt:

1.). Ist der Herr Bundesminister bereit, den Gendarmeriekontrollinspektor Anton Reichebner unverzüglich wieder in Dienst zu stellen, und zwar auf seinen Dienstposten als Kommandant des Bezirksgendarmeriekommandos St. Pölten?

2.) Wird der Herr Bundesminister das Verhalten der Zeugen aus dem Gendarmeriekorps, denen vom erkennenden Gericht zumindest eine objektiv falsche Zeugenaussage vorgeworfen wurde, überprüfen lassen, da die Bevölkerung zumindest von Gendarmeriebeamten erwarten darf, dass diese ihre Zeugenaussagen sehr gewissenhaft abgeben, da ihren Zeugenaussagen auch besondere Glaubwürdigkeit zukommt?

Bundesminister Afritsch gibt hiezu folgendes bekannt:

1.) Die Wiederindienststellung des Gendarmeriekontrollinspektors Anton Reichebner wurde bereits angeordnet. Die Zuteilung des Genannten zum Bezirksgendarmeriekmando St. Pölten kann jedoch derzeit aus dienstlichen Gründen nicht in Erwägung gezogen werden.

2.) Das zuständige Gericht hat keine Veranlassung gefunden, gegen die aus dem Gendarmeriekorps geführten Zeugen Verfügungen zu treffen. Es besteht daher hinsichtlich des Verhaltens dieser Zeugen auch keine Notwendigkeit, deren Aussagen einer abermaligen Prüfung zu unterziehen.

-----